

**SCY Beteiligungen AG,
Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCY Beteiligungen AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der SCY Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung befindet sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation. Als Holding-Gesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft ist die Gesellschaft davon abhängig, dass die Tochtergesellschaften Erträge und damit über Gewinnausschüttungen Liquidität erwirtschaften. Sollten die Tochtergesellschaften dies nicht tun, ist die Gesellschaft auf externe Finanzierungsformen in Form von Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen. Ausweislich der uns vorgelegten und von uns geprüften Planungsunterlagen wird die Gesellschaft noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 neues Kapital zur Verfügung gestellt bekommen. Durch das neue Kapital soll die Gesellschaft die weitergehende Finanzierung der operativen Tochtergesellschaften vornehmen, welche dann wiederum durch den Ausbau der operativen Tätigkeiten in der Lage sein werden, die Muttergesellschaft mit Erträgen und Liquidität auszustatten.

Dem Ergebnis unserer Prüfung nach ist diese Darstellung im Anhang zutreffend.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 18. Juli 2019

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer

SCY Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		11.406.969,00	7.604.646,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		232,00	1.166,00	II. Kapitalrücklage		98.962,25	98.962,25
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		7.166.034,62-	6.932.384,08-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00	IV. Jahresfehlbetrag		1.105.900,15-	233.650,54-
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.001,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		11.037,75
2. Beteiligungen	<u>3.802.323,00</u>	3.827.323,00	2.450.001,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>75.000,00</u>	75.000,00	65.000,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Anleihen	500.000,00		1.256.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	295.680,00		534.418,45	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64,75		0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		37.201,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.331,44		106.211,48
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.100,00</u>	303.780,00	8.100,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		595.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	4.213,27	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>251.943,33</u>	822.339,52	489.278,86
				- davon aus Steuern			
				EUR 16.098,62 (EUR 17.876,63)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 0,00 (EUR 1.996,29)			
		<u>4.131.336,00</u>	<u>3.060.101,72</u>			<u>4.131.336,00</u>	<u>3.060.101,72</u>

SCY Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	45.000,00	480.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	40.106,66	0,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	12.866,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.000,00	128.611,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.190,32</u>	<u>28.219,87</u>
	5.190,32	156.830,87
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	934,00	934,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.069.638,25	406.655,44
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	24.499,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.269,24	111.865,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>8.975,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.105.900,15-	233.650,54-
	-----	-----
11. Jahresfehlbetrag	1.105.900,15	233.650,54
	=====	=====

SCY BETEILIGUNGEN AG, FRANKFURT AM MAIN

HRB 105052

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr Segment Basic Board (ehemals Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1PG508" gelistet.

Der Jahresabschluss der SCY Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf und macht von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB teilweise Gebrauch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 100 % der Anteile an der SCY Europe Vertriebs GmbH, Frankfurt, Deutschland („SCY Europe“) in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25).

Weitere gehaltene **Beteiligungen** sind 9,7% Anteile an der Fast Finance 24 Holding P.L.C., London, Vereinigtes Königreich in Höhe von TEUR 3.802 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Cool Care Innovations GmbH wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst. Die Beteiligung mit dem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1 ist somit abgegangen.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 EUR 11.406.969,00 (Vorjahr: EUR 7.604.646,00). Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 11.406.969 (Vorjahr: 7.604.646) nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Februar 2017 bis zum 16. Februar 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt 3.802.323 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 3.802.323,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2017).

Am 28. September 2018 wurde die Kapitalmaßnahme unter kompletter Ausnutzung des Genehmigten Kapital I/2017 gegen Sacheinlagen in Höhe von EUR 3.802.323 hinsichtlich der Akquisition von 9,7 % der Anteile an der Fast Finance 24 Holding P.L.C.; London, Vereinigtes Königreich, im Handelsregister eingetragen. Nach der erfolgten Akquisition beläuft sich das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum Bilanzstichtag wie oben beschrieben auf EUR 11.406.969,00 und ist nunmehr eingeteilt in 11.406.969 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Dezember 2014 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 2.500.000,00, eingeteilt in bis zu 2.500.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014).

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 98.962,25 blieb unverändert zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag bestanden **Rückstellungen** in Höhe von TEUR 75 TEUR (Vj. TEUR 65), die im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 20, Aufsichtsratsvergütungen TEUR 40 und die Kosten der Hauptversammlung TEUR 15 gebildet wurden.

Als **Anleihen in Höhe von EUR 500.000,00** wird zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2018 eine Wandelschuldverschreibung von EUR 500.000,00 ausgewiesen. Bei der Wandelschuldverschreibung handelte es sich ursprünglich um 500 gezeichnete und übernommene Teilschuldverschreibungen zu einem jeweiligen Nominalwert in Höhe von EUR 1.000,00 mit einer Laufzeit von November 2015 bis November 2018 (ISIN: DE000A1685R8). Mit den Beschlüssen der Gläubigerversammlung vom 19. November 2018 wurde die Wandelschuldverschreibung bis zum 20. November 2020 verlängert. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird rückwirkend ab dem 20. November 2018 von 10,25 % p.a. auf 3,25 % p.a. herabgesetzt.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Anleihen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Durch Veräußerungen der Anteile an der BPIC HK und die Beteiligungen an der ecabiotec AG sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens in Höhe von TEUR 382 entstanden und unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Liquiditätssituation

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Rückzahlungsverpflichtungen aus den begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.256, die zu erheblichen Belastungen der Liquiditätslage der Gesellschaft führten. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 zwei (2) Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnominalwert von TEUR 756 zurückbezahlt. Ferner wurde auf der Gläubigerversammlung vom 19. November 2018 die Wandelschuldverschreibung mit der ISIN: DE000A1685R8 in Gesamtnominalwert in Höhe von TEUR 500 um zwei (2) Jahre zum November 2020 verlängert. Zudem wurde der Zinssatz auf 3,25 % p.a. verringert. Somit hat sich die Liquiditätslage der Gesellschaft in erheblichem Maße entspannt so dass das kurzfristige kritische Momentum im Vergleich zum Vorjahr überwunden wurde.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft als Holding davon abhängig, dass sie durch die operativen Tochtergesellschaften über Gewinnausschüttungen mit Erträgen und Liquidität ausgestattet wird. Sollten sich diese Erträge nicht einstellen, muss die Gesellschaft auf alternative Finanzierungsformen, wie der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital, zurückgreifen.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 10).

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Dr. Kurt Becker, Kaufmann, Lünen (bis 31. März 2018),
- Herr Volker Vreys, Finanzvorstand, Dreieich (seit 03. April 2018),
- Herr XIE Wei, Kaufmann, Peking, Volksrepublik China (bis 14. November 2018),
- Herr Andreas Garke, Vorstandsvorsitzender, Berlin (seit 15. November 2018).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis 16. November 2018:

- Herr Peter Kuhlmeier, Unternehmensberater, Neuss (Vorsitzender),
- Herr Matthias Schröder, Rechtsanwalt, Peking, Volksrepublik China (Stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Dr. Josef Feldhaus, Physiker, Aichach.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates seit 16. November 2018:

- Herr Armin Dartsch, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender),
- Herr Ole Hareskov Jensen, Kaufmann, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Carlos Umberto Benvenuti, Kaufmann, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2018 nicht.

Nachtragsbericht

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 16. November 2018 hat eine Änderung der Satzung in § 1 (Firma) beschlossen: „Die Gesellschaft führt die Firma Fast Finance24 Holding AG.“ Die Satzungsänderung wurde am 22. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. November 2018 wurde eine Kapitalmaßnahme gegen Sacheinlagen hinsichtlich der Akquisition der weiteren 90.3 % der Anteile an der Fast Finance 24 Holding P.L.C., London, Vereinigtes Königreich, seitens des Vorstands unter Zustimmung des Aufsichtsrates durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 11.406.969, eingeteilt in 11.406.969 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, wird im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme um EUR 35.497.677 auf EUR 46.904.646 durch Ausgabe von 35.497.677 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 („Neue Aktien“) gegen Sacheinlagen erhöht werden. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. Februar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Am 23. Januar 2019 hat die SCY Beteiligungen AG mit notariellem Kaufvertrag ihre 100 % Anteile an der SCY Europe Vertriebs GmbH in Höhe von TEUR 25 an Santeri Development AG (aktuell firmiert unter P.A.C.S. AG) veräußert.

Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der SCY Beteiligungen AG erklärt Folgendes:

"Wir erklären, dass die SCY Beteiligungen AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden."

Frankfurt am Main, im Juni 2019

SCY Beteiligungen AG

Vorstand

Andreas Garke

Volker Vreys

SCY Beteiligungen AG, Frankfurt am Main
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018				31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterialie												
Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	1.634,00	934,00	0,00	0,00	2.568,00	232,00	1.166,00
Konzessionen, gewerbliche												
Schutzrechte und ähnliche												
Rechte und Werte sowie												
Lizenzen an solchen Rechten												
und Werten												
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	1.634,00	934,00	0,00	0,00	2.568,00	232,00	1.166,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und	1.101,80	0,00	0,00	0,00	1.101,80	1.100,80	0,00	0,00	0,00	1.100,80	1,00	1,00
Geschäftsausstattung												
Summe Sachanlagen	1.101,80	0,00	0,00	0,00	1.101,80	1.100,80	0,00	0,00	0,00	1.100,80	1,00	1,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.025.000,00	0	5.000.000,000	0,00	25.000,00	4.999.999,00	0,00	4.999.999,000	0,00	0,000	25.000,00	25.001,00
2. Beteiligungen	2.474.500,00	3.802.323	2.474.500,00	0,00	3.802.323,00	24.499,00	0,00	24.499,00	0,00	0,00	3.802.323,00	2.450.001,00
Summe Finanzanlagen	7.499.500,00	3.802.323,00	7.474.500,000	0,00	3.827.323,00	5.024.498,00	0,00	5.024.498,00	0,00	0,000	3.827.323,00	2.475.002,00
Summe Anlagevermögen	7.503.401,80	3.802.323,00	7.474.500,00	0,00	3.831.224,80	5.027.232,80	934,00	5.024.498,00	0,00	3.668,80	3.827.556,00	2.476.169,00